

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Hans-Uwe Franke

Bürgermeister Klaus Dreyer
Gemeindebüro Hassendorf
Bahnhofstraße 3
27367 Hassendorf

**Fraktion Gemeinde
Hassendorf**

**Hans-Uwe Franke
Holger Schloen
Heike Stäcker**

Hassendorf, 17. Februar 2024

Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung

(voraussichtlich am 29.2.2024)

Wir beantragen, dass die Gemeinde Hassendorf Anfechtungsklage und die Einleitung eines Eilverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 29.12.2023 für die Errichtung und den Betrieb der 380 KV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt 4 Sottrum-Verden gegen die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erhebt.

Am 29.12.2023 erteilte die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover den o.g. Planfeststellungsbeschluss. Leider wurden sämtliche Einwendungen von Bürgern, Verbänden und Kommunen abgewiesen. Somit auch die Einwendung der Gemeinde Hassendorf, die sich für die Teilerdkabelvariante 5 ausgesprochen hatte. Die Gemeinde Hassendorf fordert gemäß mehrheitlichem Gemeinderatsbeschluss und der eingereichten Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren die Ausführung der Stromtrasse Stade-Landesbergen im Bereich Hassendorf als Erdkabelvariante.

Begründung:

Die Prüfung der Teilerdverkabelung wurde insbesondere im Bereich der Querung der Wümmeniederung sowie der Querung des Waldgebiets nördlich der Wümmeniederung nicht ausreichend vorgenommen. Insbesondere die dem Beschluss zu Grunde liegende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg, die aus Zeitgründen im Wesentlichen die vom Vorhabenträger favorisierte Freileitungsvariante geprüft hatte, ist zu kritisieren. Die eingehende Prüfung aller Erdkabelvarianten wurde von der Mitarbeiterin des Landkreises nur kurz und oberflächlich mit Verweis auf die zu umfangreichen Unterlagen vorgenommen. Es mangelt somit an den zwingend notwendigen Vergleichsaussagen zwischen Erdverkabelung und Freileitungsvariante.

Die Gesundheitsgefährdung insbesondere von Kleinkindern, die die Sportanlagen des TV Hassendorf nutzen, liegt trotz der gegenteiligen Behauptungen der Landesbehörde sowie des Vorhabenträgers vor. Nochmals sei hier auf die in vielen anderen Ländern wesentlich niedrigeren Grenzwerte der magnetischen Felder hingewiesen. Hier lautet die Frage: Sind deutsche Kinder unempfindlicher gegen leukämieauslösende Strahlen als Kinder im Ausland?

Bemängelt wird der gesamte Prüfungsvorgang zur Teilerdverkabelung im Bereich Hassendorf. TenneT-Vertreter haben sich bereits am 2.7.2019, weit vor den eigentlichen Prüfungshandlungen, für eine Freileitungsvariante ausgesprochen. Hier fehlt eindeutig die notwendige Unvoreingenommenheit des Vorhabenträgers.

Zusammenfassung

Aufgrund der vielen Belastungen, die die Gemeinde Hassendorf und ihre Bürger und Bürgerinnen über Jahrzehnte durch die Freileitungsausführung der Stromtrasse zu ertragen hätte, ist die Anfechtungsklage und die Einleitung eines Eilverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss geboten. Dabei sind die Anwalts- und Verfahrenskosten in Höhe von ca. 20.000 € zu akzeptieren trotz des ungewissen Ausgang des Verfahrens. Es ist die letzte Möglichkeit den Bau als Freileitungsvariante der Stromtrasse Stade-Landesbergen mit allen negativen Folgen zu verhindern.

gez. Hans-Uwe Franke